



Parlamentssitzung 29. Mai 2012

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 21.40 Uhr

Vorsitz Annemarie Berlinger-Staub (SP)

Anwesend

Bernhard Bichsel (FDP)	Anna Mäder (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Urs Maibach (Grüne)
Christian Burren (parteilos)	Hans Moser (SVP)
Heidi Eberhard (FDP)	Anita Moser Herrren (FDP)
Mario Fedeli (SP)	Heinz Nacht (SVP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Jan Remund (Grüne)
Martin Graber (SP)	Mathias Rickli (Grüne)
Philippe Guéra (BDP)	Christian Roth (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Elisabeth Rügsegger (SVP)
Beat Haari (FDP)	Christoph Salzmann (SP)
Niklaus Hofer (SVP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Franziska Keller (BDP)	Hugo Staub (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Thomas Verdun (SVP)
Verena Koshy (CVP)	Markus Willi (SP)
Andreas Lanz (BDP)	Ulrich Witschi (BDP)
Stefan Lehmann (SVP)	Bernhard Zaugg (EVP)
Ruedi Lüthi (SP)	

Entschuldigt Patrik Locher (EVP)

Barbara Thür (GLP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident
Rita Haudenschild (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. April 2012.....	95
2. Kommissionsersatzwahlen.....	95
3. Oberscherli, Muhlernstrasse - Ersatz Wasserleitung	95
4. Schulanlage Wandermatte Wabern - Erweiterung und Sanierung	97
5. Schliern, Hertenbrünnen - Verlegung Gurtenbühlleitung.....	102
6. 0720 Postulat (SP) "Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Das Patchwork-Angebot an familienexterner Kinderbetreuung zu einem Ganzen zusammenfügen!".....	105
7. 1113 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Nutzungsbonus für Bauten im Minergie-Standard oder besser"	107
8. Verschiedenes.....	111

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlamentssitzung.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Die Akten für die Parlamentssitzung sind Ihnen am 10. Mai 2012 zugestellt worden, das Protokoll der Sitzung vom 30. April 2012 am 15. Mai 2012.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Sie alle haben sicher Kenntnis davon, dass im Zentrum von Köniz ein Brand ausgebrochen ist. Es handelt sich um das Gebäude Sonnenweg 16, das sich im Besitz der Gemeinde Köniz befindet. Der Dachstock ist quasi explodiert. Ich befinde mich in Kontakt mit der Feuerwehr und kann Ihnen mitteilen, dass sich bei Brandausbruch keine Personen im Haus befanden. Ich werde Sie bei Bedarf weiter informieren. Über das weitere Vorgehen betreffend der Liegenschaft wird entschieden, wenn sich der Brand gelegt hat und die Schadenssumme bekannt ist.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen, entfällt, da keine Wahlen anstehen.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. April 2012** (Nachversand)

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. April 2012 wird genehmigt.

2. **Kommissionsersatzwahlen** (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. **Oberscherli, Muhlernstrasse - Ersatz Wasserleitung** Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsakten haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats erhalten. Folgendes Vorgehen: Nach dem GPK-Referenten halten die Fraktions- und Einzelsprecher ihre Voten. Zum Schluss erfolgt die Abstimmung.

GPK-Referent Heinz Nacht (SVP): Die Ausgangslage stellt sich wie folgt dar: Die Graugussleitung an der Muhlernstrasse in Oberscherli wurde 1930 erstellt. Seit 2003 waren auf dem zur Sanierung vorgesehenen Abschnitt ca. drei Leitungsdefekte zu beklagen. Da ausserdem das Wasser in diesem Bereich von der Sense in Thörishaus über vier Zonen hinaufgepumpt werden muss, kommen hier Wasserverluste besonders zum Tragen. Aus diesem Grund hat man sich für einen Ersatz dieser Leitungen entschieden. Es handelt sich um 235 Meter Leitungen, wovon 125 Meter in der Sanierungspriorität 1 sind, d. h. sie müssen möglichst rasch ersetzt werden. 110 Meter der Leitung sind in der Sanierungspriorität 2 eingestuft, d. h. sie haben einen mittel-

fristigen Wasserleitungersatz. Die Leitungen befinden sich in Oberscherli links und rechts der Einmündung Haltenstrasse. Zu erwähnen ist, dass die Wasserleitung mit einer Nennweite von bis anhin 125 mm durch eine solche mit einer Nennweite von 150 mm ersetzt wird, da die Wasserversorgung im Siedlungsgebiet Schlatt erschliessungspflichtig ist. Im Zusammenhang mit dem Leitungersatz werden drei Hydranten ersetzt und ihre Standorte hinsichtlich Bedienung durch die Feuerwehr optimiert. Der Wasserleitungersatz ist – sofern Sie dem Projekt zustimmen – für 2012 vorgesehen. Der Belagseinbau wird voraussichtlich 2013 stattfinden.

Drittprojekte: Das Projekt wurde mit den Werkleitungseigentümern DZ Abwasser, öffentliche Beleuchtung, BKW, ewb/WVRB, Swisscom, upc/cablecom und dem Kanton als Strasseneigentümer koordiniert. Der DZ Abwasser ersetzt einen querenden Mischwasserkanal, die BKW wird auf Teilabschnitten ihre Kabeltrassen in die Strasse legen und Hausanschlussleitungen erneuern. Die öffentliche Beleuchtung hat Bedarf, Leerrohre für spätere Ausbauten im Strassenbereich zu verlegen. Da nicht sehr viele Synergien vorhanden sind, werden entsprechend wenige Mittel zurückfliessen.

Zu den Finanzen. Der Kostenvoranschlag wurde durch ein Ingenieurbüro berechnet mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent. Er beruht auf Berechnungs- und Erfahrungswerten. Die Gesamtkosten von 375'000 Franken werden – wie bei solchen Projekten üblich – aus dem Spezialfonds finanziert und sind, da die Vorsteuer zurückgefordert werden kann, ohne Mehrwertsteuer aufgeführt. Die relativ hohen Ingenieurkosten sind durch uns vertieft betrachtet worden. Da im aufgeführten Betrag die Projektierungs- und Ausschreibungskosten, die Kostenkontrolle und –abrechnung enthalten sind, erscheint dieser Posten relativ hoch.

Haben Sie gewusst, dass ein einziger Leitungsdefekt einen Schaden von mehr als 10'000 Franken verursacht?

Zur Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeit ist nicht bestritten, da die Leitung in den nächsten 80 Jahren nicht saniert werden muss. Vor allem können Vorarbeiten für den Anschluss des Siedlungsgebiets Schlatt ans Leitungssystem vorgenommen werden.

Bei einer Ablehnung des Geschäfts müssten die Leitungen unsaniert im Boden verbleiben und somit ist mit weiteren Schäden zu rechnen. Auch könnte das Siedlungsgebiet Schlatt nicht erschlossen werden. Zudem kommt man der vom Kanton auferlegten Pflicht, die Wasserleitungen stets zu sanieren, nicht nach.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Ich gebe an dieser Stelle die Haltung der SVP-Fraktion bekannt: Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Gemeinderätin Rita Haudenschild und dem Abteilungsleiter Christian Flühmann danke ich für die stets gute Zusammenarbeit.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Hugo Staub (SP): Der SP-Fraktion erscheint es nach vertiefter Prüfung sinnvoll, diesen Schritt zu tun. Der Zeitpunkt ist reif. Wir werden dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Ich bin froh, dass endlich wieder einmal ein Projekt für den Ersatz einer Wasserleitung vor mit liegt, wie ich es "von früher her" gewöhnt bin. Es muss nicht über eine Totalsanierung von betroffenen Strassen befunden werden, die in der Regel doppelt so teuer zu stehen kommen als der Wasserleitungersatz selber. Es wird auch keine Auftrennung einer Ringleitung notwendig. Das Geschäft ist in unseren Augen unbestritten und gut aufgeleitet.

Aufgrund der Zustandsanalyse mit den drei ausgewiesenen Leitungsdefekten in den letzten Jahren und der Tatsache, dass die Leitung ein Alter von mehr als 80 Jahren aufweist, ist der Wasserleitungersatz absolut unbestritten. Wie zu lesen ist, wird der Leitungersatz mit allen Werkleitungseigentümern koordiniert und diese sind im Bauprojekt eingebunden, womit in der Ausschreibung Synergieeffekte generiert werden können. Wie vom GPK-Referent festgehalten, sind diese jedoch sehr marginal. Das ist ein kleiner Wermutstropfen in der sonst klaren Beschreibung des Geschäfts, denn Synergieeffekte – wenn überhaupt vorhanden – sollten im Kapitel Finanzen irgendwo ausgewiesen sein. Uns würde interessieren, wie hoch diese sein könnten und welche Werkleitungseigentümer wie daran beteiligt sind. Ich hoffe, dass dies bei weiteren Geschäften der Fall sein wird. Im vorliegenden Fall können die Informationen mündlich nachgeholt werden.

Die Fraktion der Grünen wird dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Vor einem Jahr durften wir 100 Jahre Wasserversorgung der Gemeinde Köniz feiern, worauf wir alle stolz sind. Trinkwasser ist überlebenswichtig, denn ohne Wasser kann ein Mensch nur einige Tage überleben. Die Gemeinde Köniz hat das grosse Glück, dass ihr Wasser eine einwandfreie Qualität aufweist. Die FDP-Fraktion ist froh, dass unsere Wasserversorgung unabhängig ist und wir stehen dazu. Für die FDP-Fraktion ist der Umstand äusserst wichtig, dass die Wasserversorgung eine hoheitliche Aufgabe ist. Genau aus diesem Grund und weil Wasserleitungen nicht ewig halten, wird die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Geschäfts, die sie mit Ihren Voten bekanntgegeben haben. Zum Wunsch von Urs Maibach, der sich für die Aufführung von Synergieeffekten im Kapitel Finanzen ausspricht. Ich werde dafür besorgt sein, dass wir diese künftig in Prozenten und monetär abschätzen und im Antrag jeweils ausweisen werden. Die Synergieeffekte in diesem Geschäft sind sehr marginal und liegen bei ein paar Tausend Franken, da die anderen Werke keinen Sanierungsbedarf haben.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Da Patrik Locher an der heutigen Sitzung nicht anwesend ist, fehlt ein Stimmzähler. Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass Erica Kobel-Itten, 1. Vizepräsidentin, dieses Amt für heute Abend übernimmt.

Beschluss

Für den Wasserleitungersatz Muhlernstrasse wird ein Kredit von insgesamt CHF 375'000.00 zuzüglich Teuerung bewilligt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.501.4576 belastet.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

4. Schulanlage Wandermatte Wabern - Erweiterung und Sanierung

Projektierungskredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Parlamentsakten sind Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats zugestellt worden. Nach dem Votum des GPK-Referenten folgen die Voten der Fraktionssprechenden, die Einzelvoten und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Der Sanierungsbedarf der Schulanlage Wandermatte ist gemäss Meinung der GPK ausgewiesen und sie empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Die Gebäude müssen saniert werden und bei dieser Gelegenheit ist das Raumprogramm an die Bedürfnisse eines flexiblen und zeitgemässen Unterrichts anzupassen. Die bestehende Turnhalle ist zu klein und genügt den Vorgaben für zeitgemässen Sportunterricht nicht. Der vorgesehene Ersatz bietet zudem mehr Möglichkeiten für den Vereins- und Freizeitsport. Wabern braucht die Schulanlage Wandermatte, das zeigt die beigelegte Entwicklung der Schülerzahlen auf. Eine Anmerkung: In der nachgelieferten Tabelle ist noch ausgewiesen, wie viele Klassen in der Wandermatte untergebracht werden. Die Klassenzahlen beziehen sich sonst auf den ganzen Raum Wabern. Diese aufgeführten Gründe für den Sanierungsbedarf liessen den Gemeinderat einen Wettbewerb durchführen und ein Siegerprojekt erküren. Nun geht es darum, dass das Parlament den Planungskredit von 460'000 Franken bewilligt, damit das Projekt mit einem Kostenvoranschlag ausgearbeitet werden kann. Die beigelegten Pläne skizzieren in dem Sinn nur, wie das Projekt ungefähr aussehen könnte, die Details werden noch erarbeitet.

Die bestehende Schulanlage ist eine Repräsentantin der typischen Schulhausarchitektur aus den Fünfzigerjahren. Die Fassade des Klassentrakts und die Pausenhalle werden als besonders gelungen betrachtet und deshalb fordert der Denkmalschutz die entsprechende Erhaltung. Damit entsteht ein Konflikt mit einer möglichst guten energetischen Sanierung. Dieser Umstand wurde in der GPK intensiv diskutiert. Die Fassade darf nicht verändert werden, weshalb sie nicht isoliert werden kann. Was energietechnisch möglich ist, soll jedoch realisiert werden, so z. B. neue Fenster mit Dreifachverglasung und die Isolierung des Daches. Die Turnhalle ist

nicht erhaltenswert und deshalb kann hier der Minergie-Standard P angestrebt werden. Der Denkmalschutz hat in der Jury Einsitz genommen und dem Siegerprojekt zugestimmt. Deshalb ist nicht damit zu rechnen, dass er Einsprache erheben wird. Die Schulleitung hatte ebenfalls Einsitz in der Jury und somit konnten die Benützenden ihre Bedürfnisse einbringen. Das Projekt ist dem Wabern-Leist und der Anwohnerschaft anlässlich von Informationsveranstaltungen vorgestellt worden. Insgesamt wurde es von einer Mehrheit der Anwesenden gut aufgenommen. Auf Bedenken ist von der Gemeinde so weit als möglich eingegangen worden oder wird bei der Realisierung eingegangen. So wird z. B. beim Sporthartplatz anstelle eines Maschendrahtzauns ein Netz errichtet, das weniger Lärm verursacht wenn Bälle dagegen treffen. Auf die Erwähnung weiterer in der GPK zur Sprache gekommener Details verzichte ich, diese werden in die Planung eingearbeitet.

Zur Nachhaltigkeit: Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Dimension der Nachhaltigkeit scheint der GPK gegeben. Eine Sanierung zur richtigen Zeit ist allemal besser als etwas verlottern zu lassen. Zu reden gab, ob die Turnhalle wirklich im Minergie-P-Standard erstellt werden soll. Die Mehrheit der GPK folgte hier dem Gemeinderat. Die vorhandene Gasheizung ist noch nicht abgeschrieben und es macht deshalb vielleicht Sinn, diese weiter zu verwenden. Vielleicht wird damit der Minergie-P-Standard nicht von Beginn weg erreicht. Wenn die Heizung dereinst ersetzt werden muss, wird aber auch hier auf den Einsatz von erneuerbaren Energien gesetzt.

Zu den Finanzen: Ein Teil der Offerten – dort wo es für Projektierungsprozesse sinnvoll ist – sind bereits eingeholt worden. Alle Offerten beruhen oder werden auf einem Konkurrenzverfahren beruhen. Das gilt allerdings nicht für die Architekturleistungen, diese wurden dem Siegerteam zugesprochen, weil die entsprechende Konkurrenz während des Wettbewerbs stattgefunden hat. Der Kredit ist im Investitionsplan eingestellt, es wird mit 8 Millionen Franken für die Sanierung der Schulanlage Wandermatte gerechnet. Somit wird eine Volksabstimmung stattfinden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, der Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Die Sanierung ist wichtig für Wabern; die Bevölkerung, vor allem die Familien, warten darauf. Aufgrund des Stabilisierungsprogramms wurde die Sanierung bereits hinausgeschoben, ein weiteres Hinauszögern wäre nicht verantwortbar und wir hoffen, dass der in den Unterlagen ausgewiesene Fahrplan keine Verzögerung mehr erfahren muss.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Markus Willi (SP): Endlich. Mit dem vorliegenden Projektionskredit über 460'000 Franken soll es nun mit der Sanierung der Schulanlage Wandermatte losgehen. Lassen Sie mich dieses "endlich" illustrieren: 1955, bei der Eröffnung der Schulanlage Wandermatte wurde meine Mutter dort eingeschult. 1976 – rund 20 Jahre später – startete ich meine Schulkarriere im gleichen Schulhaus. Letzten Sommer wurde mein zweitjüngster Sohn in dieser Schule eingeschult. Alle drei haben wir etwas Gemeinsames: Wir besuchten dasselbe Schulhaus und es sieht noch immer gleich aus wie zu den Schulzeiten meiner Mutter. Die Schulanlage wurde nie umfassend saniert. Die Lehrpersonen haben zum Teil Initiative ergriffen, den neuen Lehrformen Vorschub gegeben und hier und dort Einzelnes saniert. Wenn nun in drei Jahren unser jüngster Sohn die Schulreife erlangen und als Erstklässler eingeschult wird, wird er dies hoffentlich 60 Jahre nach seiner Grossmutter in einer gesanisierten und erweiterten Schulanlage Wandermatte tun können. Eine Anlage, die eine Turnhalle erhält, in welcher sich die Schulkinder nicht auf den Füßen herumstehen. Mit einem Foyer und einem Mehrzweckraum, die für andere Anlässe benützt werden können. Eine Anlage, in welcher die Tagesschulkinder nicht mehr extern in der Villa Bernau betreut werden müssen, sondern in den schuleigenen Räumlichkeiten verbleiben können. Eine Anlage, die den Lehrpersonen und der Schulleitung die Möglichkeit gibt, auf kommende Herausforderungen flexibel zu reagieren. Ich denke hier an den Wechsel zum Lehrplan 21, mit welchem einiges an Umdenken auf uns zukommen wird, vor allem auf Lehrpersonen und Schulleitung. Eine Anlage, die behindertengerecht erschlossen wird, damit der Integrationsartikel von nun an nicht nur für das Erdgeschoss Gültigkeit hat, sondern für alle Etagen. Eine Anlage, auf der die grosszügig durch die Lehrpersonen gemeinsam mit den Eltern umgestalteten Pausenbereiche erhalten bleiben und die bisherige Philosophie weiter pflegen lässt.

Sehr lobenswert ist aus unserer Sicht, dass die beiden Direktionen – DSL und DBS – es nicht verpasst haben, die Anliegen der Anwohnenden in unmittelbarer Schulnähe aufzunehmen. Anlässlich einer Informationsveranstaltung im April konnte auf sämtliche Bedenken der Anwohnerschaft eingegangen werden. Zum Teil wurde das Projekt dabei etwas weiter entwickelt. So wurde z. B. die Aussensportanlage im hinteren Bereich etwas verkleinert oder der Parkplatz auf die

hintere Seite verlegt, damit sich die Autos und der Fussgängerverkehr nicht mehr kreuzen müssen. Die Bedenken von Anwohnenden, auf welche nicht eingegangen werden konnte, wurden stichhaltig begründet und sachlich erläutert. Ich danke an dieser Stelle den Veranstaltenden für diese gute Informationsveranstaltung.

Das Siegerprojekt "Luzie" des Architekturbüros Volker Beineerti ist alles in allem sehr gut und eine durchaus erfreuliche Angelegenheit. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Zum Schluss Folgendes: Eigentlich könnte es mich stolz machen, wenn unser jüngster Sohn im Herbst 2015 als Schüler der ersten 1. Klasse nach der Sanierung diese Schulanlage besuchen kann. Die Freude hält sich jedoch in Grenzen. Wäre die Investitionssumme in den letzten Jahren nicht stetig verkleinert worden, hätte die Sanierung mindestens ein Jahr früher realisiert werden können. Einmal mehr: Unser Ziel muss sein, den Wert der bestehenden gemeindeeigenen Infrastrukturen zu erhalten. In Zukunft verträgt es keine Verschiebungen mehr. Auf das Ziel – die Solidarität gegenüber den nachfolgenden Generationen – müssen wir bauen.

Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne): Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderats für dieses wichtige Projekt von Wabern – die Sanierung der Schulanlage Wandermatte – einstimmig zu. Das Projekt ist sehr wichtig für Wabern, für die Schulkinder, für die Lehrerschaft, für die Familien und für die Vereine, die dort Sport anbieten. Wabern wartet auf die Sanierung. Der Bedarf für die Sanierung der Schulanlage Wandermatte und für eine neue Turnhalle ist unbestritten und ausgewiesen. Wabern ist einer der Ortsteile der Gemeinde Köniz, der seit längerem stark wächst und weiter wachsen wird. Verschiedene Bauprojekte sind in der Realisierungsphase: Die Aufstockung der Wohnhäuser am Nesslerenweg, die Überbauung des Bächtelenackers und des Areals der Gurtenbrauerei. In verschiedenen Quartieren von Wabern finden ausserdem laufend Generationenwechsel statt. Wabern ist aufgrund seiner Lage und seiner Schulanlagen, inklusive Kita und Tagesschulen, ein sehr beliebter Wohnort für Familien mit Kindern. Übrigens: Die speziell feine und ausgewogene Tagesschulküche wird in Wabern sehr geschätzt. Auch wenn die Statistiken in die Zukunft nie ganz gesichert sind, ist eines klar: Es wird noch mehr Schulkinder geben. Mit den neuen Schulformen, mit dem neuen Lehrplan, mit allenfalls einer Basisstufe, werden mehr Platz sowie andere Räumlichkeiten benötigt als vorhanden. Darauf kann bei der anstehenden Sanierung sehr gut eingegangen werden. In der neuen Turnhalle wird endlich ein Unterricht gemäss Lehrplan möglich sein.

Das Projekt mit einer Bausumme von rund 8 Millionen Franken hat einen hohen Preis. Es ist jedoch eines jener Projekte, die langfristig betrachtet werden müssen. Wir bauen hier und heute für heute und für die Zukunft. Das Projekt ist alles in allem sehr sorgfältig ausgewählt und überarbeitet worden. Mit den direkt Anwohnenden suchte die Gemeinde das Gespräch und bot eine Informationsveranstaltung an. Dort wo es der Zweck der Schulgebäude und der Spiel- und Sportplätze zulassen, ist die Gemeinde den Anliegen der Anwohnenden sehr stark entgegengekommen. Das durfte ich als Vertreterin des Wabern-Leists an dieser Veranstaltung selber miterleben. Es ist klar, dass sich die Anwohnenden vor allem Sorgen in Bezug auf Lärm- und Lichtimmissionen sowie der Parkierung machen. Man legte ihnen dar, welche Regeln ganz generell überall in der Gemeinde für die Benützung von Schulanlagen gelten und dass diese durchgesetzt werden. Die Anlagen werden bereits heute durch Vereine genutzt.

Auf die Parkierung ist sicher noch ein Augenmerk mehr zu richten. Aus Wabern und der Umgebung kann man wirklich problemlos zu Fuss oder mit dem Velo zur Schulanlage gelangen. Die Fraktion der Grünen wünscht, dass die Gemeinde bei der Vermietung der Turnhalle an Vereine verlangt, dass diese auf die Anzahl verfügbarer Parkplätze hingewiesen werden und dass den Vereinsmitgliedern empfohlen wird, wenn immer möglich nicht mit dem Auto anzureisen. Längerfristig, so finden wir, sollte die Gemeinde Köniz als Energiestadt, analog zu "bike to work" auch "bike to sport" unterstützen und mit einem geeigneten Mobilitätskonzept auch fördern. Damit könnte den Befürchtungen der Anwohnerschaft in diesem Punkt noch besser Rechnung getragen werden.

Wir begrüssen den Minergie-P-Standard und dessen Umsetzung wo immer möglich; auch mit dem Blick auf die Minimierung künftiger Nebenkosten. Wir wünschen, dass bereits bei der Ausarbeitung des Bauprojekts für den Zeitpunkt, wenn die bestehende Gasheizung ersetzt werden muss, die Umstellung auf erneuerbare Energien geplant wird. Es könnte bereits jetzt Platz für einen Holzschnitzeltank oder andere erneuerbare Energien berücksichtigt werden. Der Einbezug von Solarenergie ist in unseren Augen ebenfalls zu prüfen. Diese Anlagen könnten ausserdem als Anschauungsobjekte für Besuchende und Schulkinder für eine nachhaltige Sanierung und Bauweise für die Zukunft benützt werden. Sozusagen als Physik- und Lebenskundeunterricht am konkreten Objekt. Ich danke allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Zuerst danke ich im Namen der SVP-Fraktion dem Gemeinderat für den kurzen aber klaren Bericht und die guten Pläne dazu. Ich kann bereits hier mitteilen, dass die SVP-Fraktion der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Wandermatte einstimmig zustimmen wird.

Uns sind der Unterhalt und die Sanierung von solchen Gebäuden wichtig. Die stabilen Schülerzahlen in Wabern rechtfertigen die geplante Erweiterung im projektierten Rahmen. Einmal mehr geben jedoch die hohen geplanten Kosten Anlass zu Diskussionen. Wir bitten die Verantwortlichen, die Planungs- und Baukosten im Auge zu behalten und auf einen allfälligen Goldrand zu verzichten. Wir fragten uns auch, wie es sich mit der engen Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege verhält und ob von dieser Seite auch ein Sanierungsbeitrag zu erwarten ist. Ich danke im Voraus für die Antwort.

Fraktionssprecherin Anita Moser Herren (FDP): "Was lange währt, wird endlich gut". Über die Sanierung der Schulanlage Wandermatte wird schon lange gesprochen. Aus Kostengründen wurde diese jedoch immer wieder hinausgeschoben. Vor allem war der Neubau einer grösseren Turnhalle lange umstritten. Der Bedarf für die Sanierung ist durch die Gemeinde nun aber erkannt worden und ist nachgewiesen. Die Schulanlage wurde 1955 eröffnet und seitdem nie umfassend saniert. Sie ist renovationsbedürftig. Mit der neuen Überbauung Bächtelenacker und der Aufstockung der Häuser am Nesslerenweg ist eine Modernisierung und Erweiterung unumgänglich. Die bestehende Turnhalle ist viel zu klein und die Schulkinder müssen für den Turnunterricht ab der dritten Klasse in die grössere Turnhalle im Dorfschulhaus ausweichen. Es besteht auch Bedarf nach grösseren Lokalitäten von lokalen Vereinen, wie z. B. dem FC Wabern. Die FDP-Fraktion unterstützt Projekte in den Bereichen Bildung und Gesundheit, die unseren Kindern zugute kommen. Wir sind der Meinung, dass die Erweiterung und Sanierung als gelungenes Projekt betrachtet werden kann, das verschiedene Zielvorgaben unter einen Hut bringt. Erstens müssen denkmalpflegerische Einschränkungen berücksichtigt werden. Wie zu hören, ist das Wandbild in der Eingangshalle geschützt. Zweitens muss das Kostenziel von 8 Millionen Franken eingehalten werden. Drittens wurde im energetischen Bereich ein guter Kompromiss gefunden.

An der vom Gemeinderat initiierten Informationsveranstaltung für die Anwohnenden war auch ich als Mitglied der Schulkommission anwesend. Überall wo in der Schweiz gebaut wird, entstehen Reklamationen und Widerstand. Die Gemeinde Köniz kam den Anliegen der Anwohnenden bereits sehr weit entgegen. Ich bin zuversichtlich, dass sich der Umbau ohne grössere Beeinträchtigungen und fristgerecht realisieren lässt.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Auch die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Drei Bemerkungen dazu: Da erstens der Wettbewerb in einem offenen Verfahren durchgeführt wurde, lieferte ein anderes Architekturbüro das Siegerprojekt als man in einem Einladungsverfahren berücksichtigt hätte. Das zeigt auf, dass ein offenes Wettbewerbsverfahren durchaus Sinn macht, der Aufwand dafür ist jedoch wesentlich grösser als mit einem Einladungsverfahren. Anstatt dass 7 von 8 Architekturbüros ein Projekt für nichts einreichen, sind es halt 46 von 47. Die Gemeinde befindet sich hier in einem Dilemma, wie viel Arbeit ohne Nutzen produziert werden soll, damit sie die kreative Qualität ein wenig ausloten kann. Hier interessiert mich vom Gemeinderat, ob er hier Überlegungen anstellt, wie gesamtwirtschaftlich sinnvoll gearbeitet werden kann.

Der zweite Punkt betrifft das Kostenziel von 8 Millionen Franken. Es ist wahrscheinlich nicht Ziel, wirklich 8 Millionen Franken auszugeben. Es wird vermutet, dass die Sanierung teurer zu stehen kommt und man muss sich Gedanken machen, wo Einsparungen erzielt werden können. Mich interessiert hier die Abschätzung, wie teuer eine solche Sanierung zu stehen kommt und wie gross die Kostenspanne sein darf. Beträgt diese 2 Millionen Franken oder +/- 20 Prozent?

Der dritte Punkt betrifft die Qualität der Dokumentation, die in Schulnoten umgerechnet nicht ganz die Note 6 erreicht, da mich die Legende zu den Plänen und Tabellen nicht begeistert haben, weil sie nicht richtig sind.

Ronald Sonderegger (FDP): Mir persönlich ist folgender Umstand ein Dorn im Auge. Immer wieder können der Denkmalschutz und andere Einsprechende es möglich machen, dass energetisch keine optimalen Wirkungen erzielt werden. In der heutigen Zeit muss es doch möglich sein, in diesem Bereich das Optimum herauszuholen. Wir schaffen das AKW Mühleberg ab, leisten uns aber immer wieder, nicht die maximal möglichen Standards anzuwenden, die wir

uns auf die Fahne geschrieben haben. Wir können daran nichts ändern, es kann jedoch nicht sein, dass aufgrund des Erhalts eines Wandbildes eine energetische Sanierung nicht vollständig umgesetzt werden kann.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Das Votum von Hermann Gysel hat mich in Bezug auf den Bericht und Antrag des Gemeinderats nach dem Lob von Liz Fischli-Giesser wieder vom Himmel herunter geholt. Wir sind laufend daran, immer besser zu werden und werden deshalb bei den nächsten solchen Vorlagen zu den Plänen jeweils Legenden erstellen. Den Dank von Liz Fischli-Giesser leite ich gerne an meine Mitarbeitenden weiter.

Die Feststellung, dass die Schulanlage Wandermatte seit ihrer Eröffnung 1955 nie umfassend saniert wurde, ist richtig. Es wurde jeweils nur instand gesetzt was notwendig war. Somit ist die Schulanlage in die Jahre gekommen und eine Gesamtsanierung dringend notwendig. Das Kostenziel von 8 Millionen Franken sei ein hoher Preis, ist festgehalten worden. Diese Feststellung würde ich nicht per se unterzeichnen. Für die Investition von 8 Millionen Franken erhalten wir viel: Einen zusätzlichen Kindergarten, eine der Normgrösse entsprechende Turnhalle, einen Mehrzweckraum, der heute von der Schule für die Durchführung von Veranstaltungen schmerzlichst vermisst wird und vor allem eine in einen annähernd neuwertigen Zustand versetzte Schulanlage mit Anpassungen an die heutigen Unterrichtsformen. Betrachtet man es so, sind 8 Millionen Franken nicht sehr viel. Ob dieses Kostenziel tatsächlich eingehalten werden kann, wissen wir heute noch nicht. Wir stehen zurzeit in der Phase der Erarbeitung eines Vorprojekts des Wettbewerbsresultats. Wir sind uns noch nicht im Klaren, was mit dem Klassentrakt effektiv passieren wird. Wir werden bestrebt sein, das Kostenziel einzuhalten, versprechen kann ich jedoch nichts. Die Kostengenauigkeit beträgt zurzeit +/- 25 Prozent.

In Bezug auf die Energieproduktion: Bereits im Wettbewerb haben wir den Teilnehmenden die Aufgabe gestellt, sich Gedanken über die Ablösung der Gasheizung durch Alternativen für die Beheizung mit erneuerbaren Energien zu machen. Das Siegerprojekt hat diesbezüglich einen guten Vorschlag abgegeben, der eventuell bereits jetzt oder allenfalls in einer späteren Phase umgesetzt werden kann. Sämtliche zur Sanierung anstehenden grösseren Heizungen in gemeindeeigenen Liegenschaften werden auf Betrieb mit nachwachsender Energie umgerüstet, wie z. B. die Schulanlage Spiegel mit der Holzschnitzelheizung bei Herrn Jost oder das sich in Bearbeitung befindende Projekt für die Schulanlage Blindenmoos Schliern oder die Schulanlage Mengestorf.

Ein offenes Wettbewerbsverfahren ergibt einen hohen volkswirtschaftlichen Aufwand, diese Feststellung von Hermann Gysel ist richtig. Insgesamt werden 47 Projekte ausgearbeitet. Der Aufwand für die Gemeinde Köniz ist nicht gleichermassen hoch, weil nicht mehr Projekte mit einem Preis ausgezeichnet werden als bei einem Einladungsverfahren. Es müssen jedoch mehr Wettbewerbsprogramme gedruckt und mehr Modell-Maquetten für die Wettbewerbsteilnehmenden bereitgestellt werden. Das offene Wettbewerbsverfahren kann jungen, frisch gegründeten Unternehmungen die Möglichkeit bieten, mit einem pfiifigen und guten Beitrag zu einem Auftrag zu gelangen. Der Wettbewerbssieger ist eine junge im Januar 2012 gegründete GmbH. Hier haben uns hervorragende Fachleute ein Projekt abgegeben, das uns in der Jurierung absolut überzeugte. Der Entscheid für das Siegerprojekt ist einstimmig gefällt worden. Das Projekt ist zurückhaltend und fein gestaltet, dass es im ersten Rundgang von der Jury gar nicht wahrgenommen und erst einmal ausgeschlossen wurde. Am zweiten Jurytag stellten wir fest, dass dieses Projekt nochmals näher geprüft werden muss, da hier Qualitäten vorhanden sind, die nicht auf den ersten Blick ersichtlich sind.

Zum Schluss danke ich Ihnen herzlich für die sehr positive Aufnahme des Geschäfts. Ich freue mich darauf, die Schulanlage Wandermatte gemäss dem vorgegebenen Zeitplan instand zu stellen. damit der jüngste Sohn von Markus Willi dereinst in einer neuen Anlage eingeschult werden kann.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zuerst danke ich den beiden GPK-Mitgliedern – Christoph Salzmann und Christian Roth – herzlich für die vertiefte Prüfung und für die gemeinsame Betrachtung des Geschäfts, was ressourcenoptimierend ist.

Ich danke bestens für die gute Aufnahme des Geschäfts und halte fest, dass ich grosse Freude daran habe, nun endlich so weit zu sein. Ich erinnere mich gut an die Hauptversammlung des Wabern-Leists, an welcher man von mir detaillierte Auskünfte über die Sanierung der Schulanlage Wandermatte wünschte. Damals habe ich nichts versprochen, jedoch erklärt, dass ich das Projekt vorantreiben will. Trotzdem sind seither wieder sechs Jahre vergangen. Das Projekt wurde nicht nur durch den Gemeinderat verzögert, sondern das Parlament hatte aufgrund der Investitionsplanung und des Voranschlags jeweils Kenntnis von Verzögerungen.

Zu Markus Willi: Seine Geschichte ist in etwa auch meine. Ich besuchte die Schulanlage Steinhölzli, die ebenfalls aus den Fünfzigerjahren stammt und nun endlich saniert ist. Bereits mein Vater besuchte diese Schulanlage. Hier bestehen gewisse Parallelen. Aus Markus Willi ist trotz des alten Schulhauses etwas geworden.

In den letzten Jahren hat ein hoher Ausstoss an Sanierungen von Schulanlagen in der Gemeinde Köniz stattgefunden und das wird in den nächsten Jahren so weiter gehen. Schulanlagen wie z. B. jene in Köniz Buchsee oder Spiegel stammen ebenfalls aus den Fünfzigerjahren und sind sanierungsbedürftig. Ich bitte Sie, auch mit diesen Ortsteilen der Gemeinde Köniz solidarisch zu sein.

Beschluss

Für die Projektierung der Schulanlage Wandermatte Wabern, Erweiterung und Sanierung, wird ein Kredit von Fr. 460'000.-- zuzüglich allfällige Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1332 bewilligt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

5. Schliern, Hertenbrünnen - Verlegung Gurtenbühlleitung

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Akten für die Parlamentssitzung sind Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats zugestellt worden. Zuerst hält der GPK-Referent sein Votum, anschliessend folgen die Voten der Fraktionssprechenden und die Einzelvoten. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Geschäfte wie das vorliegende hat die GPK nicht gerne, denn sie schaut lieber vorwärts als rückwärts. Die Gründe weshalb der Gemeinderat den Kreditantrag erst nach der Verlegung der Wasserleitung stellt, ist in den Unterlagen beschrieben. In der Vereinbarung zum Baurechtsvertrag von 2007 ist im Punkt 4 Absatz 5 auf Seite festgehalten, dass die Gemeinde die beiden privaten Leitungen – Gurtenbühl- und Wanderleitung – auf Kosten der Gemeinde verlegen muss, sollte es dereinst notwendig sein. Beim Abschluss des Baurechtsvertrags konnten die genauen Kosten offenbar noch nicht abgeschätzt werden, obwohl die ungefähren Standorte der Gebäude aufgrund des Siegerprojekts bekannt waren. Zuerst musste das Vorhandensein von genauen Ausführungsplänen abgewartet werden. Der Bau verzögerte sich aufgrund einer Einsprache, die bis vor Bundesgericht gezogen worden ist, um einige Jahre. Bei Baubeginn, der noch nicht so lange her ist, hat die Baurechtsnehmerin die Kosten vorgeschossen. Die GPK hat Verständnis, dass dem Parlament keine Kreditvorlage unterbreitet werden konnte, äussert jedoch ihren Unmut darüber, dass in den fünf Jahren seitdem die Stimmbevölkerung dem Gemeinderat die Kompetenz zum Baurechtsvertragsabschluss delegierte, dieser das Parlament – oder wenigstens die GPK – nie darüber informierte, dass hier Kosten auf die Gemeinde zukommen könnten. Spätestens bei Baubeginn im letzten Herbst hätte informiert werden müssen. Meine Abklärungen bei der DSL ergaben, dass keine entsprechenden Protokolleinträge vorhanden sind. Die Diskussion in der GPK war intensiver als ich sie hier in doch behutsamen Worten zum Ausdruck bringe. Trotzdem empfiehlt die GPK dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen, denn es bleibt uns nichts anderes übrig. Zu Beginn des Projekts ging man von Kosten in der Höhe von 1,5 Millionen Franken aus. Dieses Projekt hätte aber technisch sogar ein weniger hohes Niveau beinhaltet als das nun realisierte. Die Tauglichkeit der nun realisierten und wesentlich billigeren Verlegung liess der Gemeinderat durch die Firma Ryser AG prüfen und bestätigen. Die in der Vorlage angesprochene zweite Leitung – die Wanderleitung – wird erst in einer späteren Bauphase verlegt. Der Gemeinderat rechnet damit, dass diese Kosten in seiner Finanzkompetenz liegen und deshalb ist diese Leitung nicht Gegenstand des vorliegenden Geschäfts.

Zu den Finanzen: Von den Verantwortlichen bei der DSL wurde mir anlässlich des Vorgesprächs versichert, dass strikte darauf geachtet worden sei, dass keine Quersubventionierung stattgefunden hat, d. h. der Gurtenbühlleitung wurden keine Projekt- oder Grabarbeiten für die Einstellhalle oder ähnliches verrechnet. Trotz der zusätzlichen Auslagen werden die Nettoinvestitionen mit ca. 4,5 Prozent verzinst, was heute einen guten Zins bedeutet. Der Sachverhalt ist unter Punkt 4 auf Seite 2 erwähnt. Zu den dort aufgeführten Erträgen: Vor einigen Jahren wurden einmal einige Parzellen des Areals Hertenbrünnen an Einfamilienhausbesitzer verkauft. Dazu wurden ein Kindergarten und Strassen realisiert, was als Selbstnutzung zu verstehen ist.

Handelt es sich doch um ein gutes Geschäft? Ja. Der Baurechtszins beträgt 413'000 Franken pro Jahr oder 35 Franken pro Quadratmeter Bruttogeschossfläche, was umgerechnet einem Wert von 9 Millionen Franken entspricht. Diesen 9 Millionen Franken muss man nun die Kosten für die Leitung von 200'000 Franken in Relation setzen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Die 2 Enthaltungen sollen Zeichen des erwähnten Unmuts sein. Die Ja-Stimmen wurden auch nicht voll überzeugt abgegeben.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Das vorliegende Geschäft ist aus meiner Sicht tatsächlich etwas merkwürdig. Das Parlament soll einem beachtlichen Kredit für ein bereits fertig gestelltes Bauwerk zustimmen. So weit eben nicht so gut. Aus Sicht der FDP-Fraktion handelt es sich hier um ein äusserst fragwürdiges, wenig transparentes Geschäft, das beim Durchlesen des Berichts des Gemeinderats mehr Fragen aufwirft als die Erläuterungen Klarheit schaffen. Es scheint mir beim Lesen des Berichts als würde hier schon fast verzweifelt versucht, Versäumtes zu erklären – oder gar zu vertuschen, ich weiss es nicht - und den Leser mit oberflächlichen Ausführungen um Verständnis zu bitten. So manches bleibt unklar, so manche Frage bleibt offen.

Es kann doch nicht sein, dass ein solches Geschäft so lange – sagen wir einmal – totgeschwiegen wird. Die Frage stellt sich, weshalb das Parlament nicht bereits früher, spätestens aber im Oktober 2011, als der Ausführungsplan und damit das Bauprojekt vorlagen und somit ein Kostenvoranschlag möglich gewesen wäre, informiert worden ist. Wieso übernimmt die Gemeinde gegenüber den Quell- und Durchleitungsberechtigten die vollen Kosten, wenn diese doch üblicherweise durch den Leitungsberechtigten übernommen werden müssen? Wieso gibt es keinen Kostenteiler unter den genannten Parteien? Weiter ist die Leitungsverlegung oder Leitungsumlegung unseres Wissens von der Gemeinde Köniz nie submittiert worden. Es bleibt der Verdacht, dass die GU Frutiger als Bauherr aufgetreten ist und diese Arbeiten im Einladungsverfahren vergeben hat, obwohl die Gemeinde Köniz Bauleistungen ab einer Summe von 100'000 Franken öffentlich ausschreiben muss. So erstaunt wenig, dass der Dücker – wenn wir richtig informiert sind – von einer Tochtergesellschaft der Frutiger AG realisiert wurde. Diese Kosten – die nicht einmal detailliert nach Projektierungskosten, Baumeisterarbeiten, usw. aufgeführt sind – für vier Schächte und 100 Meter erdverlegte Druckrohre in freiem Land, ohne Behinderung durch benachbarte Bauten und ohne Behinderung durch Verkehr, erscheinen uns exorbitant hoch, auch wenn offenbar eine provisorische Wasserleitung während der Bauphase erstellt werden musste. Es bleibt die unschöne Frage, ob sich hier jemand eine so genannt goldene Nase auf Kosten der Gemeinde verdient hat. Wir hoffen nicht.

Die FDP-Fraktion fordert, dass ein solches Geschäft in dieser Art und Weise nicht wieder vorkommen darf. Insbesondere auch nicht im Zusammenhang mit der Umlegung der Wanderleitung. Vielleicht hat der Gemeinderat hier mehr Glück und seine Finanzkompetenz von 200'000 Franken wird nicht erreicht.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats nicht zustimmen, sondern sich aus Protest der Stimme enthalten.

Fraktionssprecher Christian Burren (parteilos): Dieses Geschäft ist eines der unschönen Sorte. Wieso wurde nicht früher, vor der Auftragsvergabe, darüber informiert? Wieso wurden die Leitungen nicht vorgängig geortet? Man wäre ja im Besitz der dazu notwendigen Geräte. War eine Verlegung nicht absehbar? Wäre die Leitung vorgängig verlegt worden, hätte das Projekt als ordentliches Geschäft beantragt werden können. Nun sind dazu viele Fragen vorhanden. Zudem können wir bei diesem Geschäft nicht mehr mitbestimmen, weil das Geld bereits ausgegeben ist. Die SVP-Fraktion übernimmt keine Verantwortung für ein solches Geschäft, indem sie es im Nachhinein abnickt. Wir werden uns der Stimme enthalten.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Zu diesem Geschäft gibt es viel zu sagen, aber nichts zu tun. Der Fall ist schwierig, weil hier ein fait-à-complis vorliegt. Wir können dazu nichts anderes als unserem Unmut Ausdruck geben. Die Fraktion der Grünen bringt, um diesem Unmut etwas Luft zu verschaffen, hier eine Reihe von Fragen an, wozu in der etwas gar dünn ausgefallenen Dokumentation nichts enthalten war.

Hätte das Projekt nicht günstiger durchgeführt werden können? Weshalb wurde dafür so viel Geld ausgegeben? Vielleicht wurde nicht damit gerechnet, dass sich das Parlament dazu noch äussern kann. Glücksfall an der ganzen Sache ist, dass sich das Grundstück in Gemeindebe-

sitz befindet, d. h. es kann Baurechtszins geltend gemacht werden und die Gemeinde verfügt hier über eine gute Einnahmequelle. Aber auch dieser Umstand ist nicht in den Unterlagen enthalten. Die Einnahmen werten wir in dem Sinn positiv, möchten aber gerne das genaue Verhältnis zwischen dem was mehr bezahlt werden muss und dem was die Gemeinde mit dem Baurechtszins geltend machen kann, genauer wissen. Weshalb wurde erst so spät darüber informiert? Das frage ich im Zusammenhang mit dem bereits bekannten Projekt Wanderleitung. Welche Konsequenzen ergreift der Gemeinderat, damit nicht dasselbe wie hier vorgefallen nochmals passiert?

Die Fraktion der Grünen wird dem Geschäft mehrheitlich zustimmen.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Aus meiner Sicht zu den Vorrednern: Das rhetorische Feuerwerk interpretiere ich wie folgt: Die Sache kostet rund 6 Monate Baurechtszins und sie wurde um rund sechs Jahre verzögert, also ging damit sechsmal mehr Geld verloren. Aus meiner Sicht ist es eine Frage der Kompetenzen. Da die Finanzkompetenz des Gemeinderat mit der Summe von 230'000 Franken überschritten wird, muss das Parlament darüber befinden und von uns so genannt abgenickt werden. Es gibt jedoch einige Punkte, über die man sich aufhalten kann: Erstens sollten aus meiner Sicht Pläne verständlich dargestellt sein, was beim vorliegenden Plan nicht der Fall ist. Zweitens stört mich die Kommunikation des Gemeinderats nicht. Ich habe jedoch erwartet, dass in Bezug auf die Wanderleitung bereits hier informiert wird, d. h. die aktive Kommunikation soll vom Gemeinderat ernst genommen werden.

Fraktionssprecher Martin Graber (SP): Hätte uns der Gemeinderat vor fünf Jahren einen Rahmenkredit von etwa 1,5 Millionen Franken für eine allfällige Verlegung dieser Wasserleitung vorgelegt, hätte er damit keine Begeisterungstürme geerntet. Genau so wenig Begeisterung ruft das hier vorliegende Geschäft bei uns hervor. Nicht das Bauvorhaben an und für sich, nicht die Höhe des Kredits, sondern das Problem ist das Vorgehen dem Parlament gegenüber. Wir erwarten in seinem solchen Fall, dass in dem Moment wo klar wird, dass der Kredit die Kompetenz des Gemeinderats überschreiten wird, das Parlament oder zumindest die GPK, darüber informiert wird.

Die SP-Fraktion hat eine teilweise "zZ" –zähneknirschende Zustimmung – beschlossen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich habe viel Verständnis für die kritischen Voten. Wäre ich noch Parlamentsmitglied, hätte auch ich mich entsprechend kritisch dazu geäußert.

Das Geschäft Hertenbrünnen hat aufgrund der Einsprache, die bis vor Bundesgericht gezogen worden ist, einen für den Gemeinderat unerfreulichen und störenden Verzögerungsfaktor erhalten, der uns rund 1 Million Franken kostete, weil keine Baurechtszinsen generiert werden konnten. In diesem Licht hatte man – so mutmasse ich, weil ich damals noch nicht verantwortlicher Gemeinderat war – die Leitungsverlegungen quasi verdrängt. Als die Baubewilligung endlich erteilt werden konnte, hat die Firma Frutiger als Baurechtsnehmerin darauf gedrängt, die Leitung so rasch als möglich verlegen zu lassen. Die ersten Entwicklungsarbeiten waren sehr unerfreulich und führten zur Kostenprognose von 1,5 Millionen Franken. Mit hilfreicher Unterstützung der DUB (Direktion Umwelt und Betriebe) konnte ein Projekt ausgearbeitet werden, das zu den effektiven Kosten von 230'000 Franken führte. Die Information darüber ging vergessen. Was meinen Teil anbetrifft, entschuldige ich mich in aller Form dafür.

Zum Votum von Beat Haari äussere ich mich nicht. Ich lade ihn jedoch gerne zu einer bilateralen Sitzung ein, um ihm die Akten zu zeigen. Jedes Parlamentsmitglied hat die Möglichkeit, Akten vor der Parlamentssitzung bei mir einzusehen. Pauschale Beurteilungen sind in meinen Augen jedoch nicht richtig.

Ich bin froh, wenn dem Kredit trotz der mitgeteilten Enthaltungen - die ich als Fingerzeig annehme – zugestimmt werden kann.

Beschluss

Für die Leitungsverlegung wird ein Kredit von CHF 230'000.-- zu Lasten Konto 1023.1407, Hertenbrünnen, Detailerschliessung Parzelle 385, bewilligt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Es wurde ein dringlicher Vorstoss eingereicht, worüber sich das Parlamentsbüro beraten muss. Ich schlage einen Sitzungsunterbruch von 10 Minuten vor.

Die Parlamentssitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

6. 0720 Postulat (SP) "Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Das Patchwork-Angebot an familienexterner Kinderbetreuung zu einem Ganzen zusammenfügen!"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion ist nicht glücklich mit dem uns vorliegenden Bericht des Gemeinderats zum Postulat. Wir sollen über die Abschreibung eines Postulats befinden, das ein Gesamtkonzept für die institutionalisierte familienexterne Tagesbetreuung der Kinder in der Gemeinde Köniz fordert. Das Konzept befindet sich – wie im Antrag des Gemeinderats zu lesen ist – in der Mitwirkungsphase und soll dem Parlament erst an der Sitzung vom 20. August zur Kenntnis gebracht werden. Die SP-Fraktion fragt sich, was für ein Menu wir erhalten werden. Welche Zutaten sind enthalten? Welche Rezepte werden verwendet? Soll das Besteck wirklich bereits jetzt beiseite gelegt werden, obschon der Koch noch zu Hause am Zähneputzen ist? Anders gefragt: Sollen wir wirklich ein Postulat abschreiben, obschon das dazugehörige Konzept dem Parlament noch nicht vorliegt? Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Weg nicht richtig ist. Das Postulat kann erst nach dem Vorliegen des Konzepts abgeschrieben werden. Wir werden deshalb der beantragten Abschreibung nicht zustimmen.

Die SP-Fraktion fragte sich zudem bei der Durchsicht des Postulats, ob dieses überhaupt im Detail gelesen worden ist. So fordert das Postulat unter Litera b, die Einhaltung gewisser Kriterien, die bei der Ausarbeitung des Konzepts beachtet werden sollen. Darauf geht der Gemeinderat jedoch überhaupt nicht ein. Er gibt Antwort auf eine völlig andere, aber nicht gestellte Frage. Dasselbe gilt in unseren Augen auch für Litera e. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Antwort des Gemeinderats etwas gar dürrtzig und kurz angebunden ist und zum Teil auf der allgemeinen Ebene bleibt. Das mag daran liegen, dass viele Antworten in eben dem geforderten Konzept enthalten sind und daher verständlicherweise nicht in der Postulatsantwort erscheinen. Doch auch wenn wir die Sache aus dieser Perspektive betrachten, kommt die SP-Fraktion zum Schluss, dass der Zeitpunkt für die Abschreibung des Vorstosses in unseren Augen noch nicht gegeben ist. Vertagen wir diese Tat auf die Sitzung vom 20. August 2012 und nehmen zuerst Kenntnis vom Konzept. Solches Vorgehen hat sich bis anhin bewährt.

Mit Freude und Erstaunen nimmt die SP-Fraktion zur Kenntnis, dass die Wartefristen bei den Könizer Kitas innerhalb von vier Jahren von 15 auf 3 Monate reduziert werden konnten. Freude haben wir deshalb, weil sich die SP-Fraktion schon lange dafür einsetzt, dass Eltern möglichst schnell einen Platz in einer Könizer Kita oder in der Tagespflege finden. Erstaunen deshalb, weil dem Sprechenden bekannt ist, dass eine Familie seit einem Jahr auf einen Kitaplatz im Wangental wartet. Was diese Familie wohl zur durchschnittlichen Wartefrist von 3 Monaten sagen mag?

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Die Erfüllungsfrist für diesen Vorstoss wurde bis zum 11. Februar 2012 verlängert. Der Gemeinderat erwartet, dass das dazugehörige Konzept dem Parlament an dessen Sitzung vom 20. August 2012 vorgelegt werden kann. Der gute Mittelweg ist seiner Meinung nach, das Postulat im Mai zur Abschreibung zu beantragen. Aus Effizienzgründen ist das Parlament der Meinung, dass alles zusammen an der Sitzung vom 20. August 2012 erledigt werden soll. Deshalb gehe ich inhaltlich nicht auf das Geschäft ein.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass die Fortschritte der Gemeinde Köniz in Bezug auf die familienexterne Kinderbetreuung beachtlich sind. Erwähnt wurden die Reduktion der Warteliste und die flächendeckende Einführung der Tagesschulen. Für Schweizer Verhältnisse herrscht in der Gemeinde Köniz eine gute Situation. Europaweit erreicht der Level aber gerade einmal ein "ausreichend". Dort wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf viel mehr als Selbstverständlichkeit betrachtet. Deshalb ist das versprochene Konzept in unseren Augen wichtig. Wir sind gespannt auf das Konzept, insbesondere auf den Vergleich mit dem Kanton Tessin und mit anderen Ländern, der in der Antwort vom Dezember 2007 in Aussicht gestellt wird. Im Unterschied zur SP-Fraktion sind wir jedoch der Meinung, dass der Koch nicht mehr am Zähneputzen, sondern bereits am Kochen ist. Wir möchten aber auch erst nach dem Vorliegen des Konzepts über die Abschreibung des Vorstosses entscheiden. Wir anerkennen den Willen des Gemeinderats, die Erfüllungsfrist ein-

zuhalten. Uns scheinen drei Monate mehr oder weniger in Bezug auf die bis jetzt verstrichenen 5 Jahre nicht mehr von grosser Bedeutung. Im Bericht wird gesagt, das Konzept befinde sich in der Mitwirkung. Bei wem? Wieso haben wir als politische Partei keine Unterlagen zur Mitwirkung erhalten? Ein letzter Punkt: Die Antwort zu Frage 4, dem Einbezug von Freiwilligenarbeit, ist in unseren Augen etwas unglücklich. Wir Grünen sind der Meinung, dass die hohe Qualität in der familienexternen Kinderbetreuung sehr wichtig ist. Wenn diese aber nur noch von Papieren und Labels abhängt, geht das in unseren Augen in die falsche Richtung. Erfahrene Mütter und Väter sind genau so qualifiziert wie Betreuungspersonen mit entsprechenden Papieren. Es könnte der Eindruck entstehen, dass es fast unverantwortlich wäre, ohne entsprechende Papiere Kinder familienintern zu betreuen.

Die Fraktion der Grünen wartet gespannt auf das Konzept und wird nach dessen Vorliegen über die Abschreibung des Vorstosses entscheiden. Aber noch nicht heute.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zuerst entschuldige ich mich für die Verzögerung der Erfüllungsfrist.

Zu Hermann Gysel: Ich habe die Verspätung an der Sitzung im Januar angekündigt und erklärt, dass der Vorstoss im Mai beraten werden kann.

Zu Christian Roth: Ich möchte nicht belehrend wirken, muss hier aber Folgendes festhalten: Am 27. August 2007 wurde das Postulat 0720 "Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Das Patchwork-Angebot an familienexterner Kinderbetreuung zu einem Ganzen zusammenfügen!" eingereicht. In Art. 53 des Geschäftsreglements des Parlaments ist in Abs. 2 festgehalten: "Ein Postulat beauftragt den Gemeinderat zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei. Mit einem Postulat kann auch die Erstattung eines Berichts zu einer bestimmten Angelegenheit verlangt werden." Der Vorstoss wurde als Postulat eingereicht. Zum Zeitpunkt der Einreichung war bereits eine Planungsphase eingeleitet, die umfassend eine der Zukunft entsprechende familien- und schulergänzende Kinderbetreuung beinhaltete. In der Beantwortung vom 19. Dezember 2007 hat der Gemeinderat zu Punkt 4 festgehalten, vorläufig darauf zu verzichten, da die Anliegen der Postulanten im Rahmen der Konzeptentwicklung unter Beachtung der kantonalen Vorgaben geprüft werden. Mit der Überweisung des Postulats haben Sie diese Antwort zur Kenntnis genommen.

Im Bericht des Gemeinderats an das Parlament vom 10. Februar 2010 wird dem Parlament ein "Gesamtkonzept Jugend und Familie" in Aussicht gestellt. Das übertrifft den Rahmen eines im Postulat geforderten reinen Betreuungskonzepts, das für Kinder ab Alter fünf Monaten bis 16 Jahre ausgearbeitet werden soll. Das Gesamtkonzept ist umfassender und geht weiter. Die Erarbeitung eines Konzepts einzig für die verschiedenen Formen der Kinderbetreuung wie von den Postulanten gefordert, war nicht geplant. Die im Postulat erwähnten Anliegen waren jedoch immer Teil unserer Strategie und sind zu einem grossen Teil vor dem heute bestehenden Konzept "Kind, Jugend und Familie" umgesetzt. Drei Beispiele: 1. Der Vorstoss ist 2007 eingereicht worden. Damals gab es in der Gemeinde Köniz 84 Kitaplätze und 103'000 Betreuungsstunden. Heute bestehen 164 Kitaplätze und 162'000 Betreuungsstunden, notabene unter der Führung eines bürgerlichen Gemeinderats. Seit der Einreichung des Vorstosses hat sich das Angebot also fast verdoppelt. 2. Die Tagesschulen sind flächendeckend ausgebaut worden, die Kindergärten fast vollumfänglich integriert. 3. Die Ganztageschule Oberscherli, wo Kinder aus der ganzen Gemeinde die Möglichkeit haben, von einem erweiterten Angebot Gebrauch zu machen, wurde ausgebaut.

Das gesamte Betreuungsangebot weist heute nur noch sehr wenige Lücken auf. Eine der Lücken ist die nicht gesicherte Betreuung der Schulkinder während den Schulferien. In der kibe Region Köniz bestehen Angebote, die aber nicht vollumfänglich genützt werden. Werden diese verstärkt genützt, wäre kibe Region Köniz bereit, entsprechend auszubauen. Diese Angebote kosten jedoch. Wir haben diese Angebote ins Konzept aufgenommen und bereits in der Arbeitsgruppe der GEF wird das in der nächsten ASIV-Anpassung thematisiert. Weiter werden die Gymnasiumsgemeinden des Kantons Bern, zu denen die Gemeinde Köniz gehört, das Thema bei der Erziehungsdirektion vorbringen.

Das Konzept ist erarbeitet und war in der Vernehmlassung. Der Konzeptentwurf ist im April 2012 zusätzlich an verschiedene kommunale und regionale Organisationen zur Mitwirkung abgegeben worden. Die Rückmeldungen wie auch alle parlamentarischen Vorstösse – es waren in den letzten drei Jahren nicht wenige – sind ins Konzept eingeflossen. Es handelt sich um eine rollende Planung und um einen rollenden Prozess. Das Konzept wird vom Gemeinderat noch vor den Sommerferien beraten und ich hoffe, dass es im August dem Parlament zur Kenntnis gebracht werden kann. Ein Konzept ist ein gemeinderätlicher Auftrag und wird vom Gemeinderat ausgearbeitet. Die Gemeinde Köniz gilt bereits heute als kinder-,

jugend- und familienfreundlich. Das zeigt das HIV-Rating 2011, wo die Gemeinde Köniz, nebst anderen Gemeinden, die Maximalpunktzahl 10 erreichte. Die Gemeinde Köniz steht im Quervergleich mit anderen Gemeinden gut bis sehr gut da. Es geht uns darum, Bewährtes zu halten und vorhandene Lücken zu schliessen.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung zuzustimmen.

Beschluss

Die Abschreibung des Postulats wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 23 gegen die Abschreibung, 15 dafür)

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Die Erfüllungsfrist muss noch bis zum 20. August 2012 verlängert werden. Ich stelle den Antrag auf Verlängerung.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich habe vorhin festgehalten, dass der Gemeinderat das Konzept vor den Sommerferien beraten wird. Wenn er der Meinung ist, das Konzept müsse noch überarbeitet werden, muss eine Frist für eine weitere Beratung im Gemeinderat eingeräumt werden. Folglich könnte das Konzept nicht am 20. August 2012 beraten werden.

Hugo Staub (SP): Ich schlage vor, die Abschreibung des Postulats in Verbindung mit der Kenntnisnahme des Konzepts zu beantragen.

Beschluss

Der Antrag von Hugo Staub, das Postulat anlässlich der Kenntnisnahme des "Gesamtkonzepts Jugend und Familie" zur Abschreibung zu beantragen, wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

7. 1113 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Nutzungsbonus für Bauten im Minergie-Standard oder besser"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Bernhard Bichsel (FDP): Ich verzichte darauf, die Geschichte des Vorstosses ausführlich darzustellen. Meine dementsprechenden Voten sind in den entsprechenden Parlamentsprotokollen festgehalten.

So viel in Kürze: Ein erster Vorstoss wurde 2006 eingereicht. Immer wieder liessen wir uns vertragen, haben das aber wacker getragen. Sechs Jahre später erklärt uns der Gemeinderat nun, dass die Realisierung der Totalrevision des Baureglements vermutlich nochmals sechs Jahre dauern werde. Das ist für uns nicht akzeptabel. In der Antwort des Gemeinderats sind sehr viele Gründe aufgelistet, weshalb die Motion abgelehnt werden soll. Ich habe diese Antworten wacker gelesen. Um die Redezeit nicht zu überschreiten, antworte ich lediglich auf drei der vom Gemeinderat aufgeführten Gründe.

Grund 1: "Der Erhalt des Wakker-Preises 2012 ist schuld." Dass der Wakkerpreis daran schuld sein soll, dass eine Paragraphenänderung im Baureglement mehr als 10 Jahre dauert, kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen.

Grund 2: "Es besteht nur wenig Nachfrage nach einem Nutzungsbonus". Das ist logisch, denn die bestehende Gesetzgebung ist bekannt und dort ist kein Nutzungsbonus vorgesehen. Allein dass trotz der bestehenden Gesetzgebung Anfragen bei der Gemeinde gestellt werden, zeigt das Bedürfnis auf. Zudem geht es hier nicht um die Befriedigung eines Bedürfnisses, sondern um die Schaffung eines positiven Anreizes.

Grund 3: "Es wird nur der Nutzungsbonus betrachtet." Auch das ist richtig erkannt, weil dies das Anliegen des Vorstosses ist. Es gibt aber noch viele weitere Punkte, die im Baureglement angepasst werden könnten. Ich weise auf die überwiesene Motion 1107 "Neu bauen mit erneuerbarer Energie" hin, deren Anliegen aus unserer Sicht der Stimmbevölkerung in derselben Volksabstimmung vorgelegt werden könnte.

Zusammenfassend scheint klar, dass der Gemeinderat wacker versucht, sein "Nicht-umsetzervollen" sachlich zu begründen. Ich bin der Meinung, dass dies nicht sehr gut gelungen ist. Bezüglich Zeitplan für eine Volksabstimmung habe ich folgenden Hinweis: Mit etwas Zusatzeffort wäre eine Volksabstimmung bereits in der zweiten Jahreshälfte 2013 möglich.

Zu guter Letzt eine generelle Bemerkung zur Totalrevision des Baureglements: "Evolution statt Revolution" ist in der politischen Realität für die Zielerreichung manchmal sinnvoller. Mit der

kommenden Gesamtrevision muss vermehrt mit Opposition gerechnet werden, vermutlich mehr als uns allen lieb sein wird. Damit können unter Umständen mehr als 10 oder 12 Jahre vergehen. So lange wollen wir nicht mehr warten. Das alles spricht für eine schnelle Teiländerung. Ich fasse zusammen: Ich halte an der Motion fest und bitte Sie um Zustimmung. Dies aus folgenden Gründen: Die Motion ist inhaltlich richtig und in Einklang mit der kantonalen Gesetzgebung. Es geht darum Anreize zu schaffen. Neben dem Nutzungsbonus können noch weitere kleine Anpassungen bereits vorgezogen werden. Es entsteht keine Rechtsunsicherheit, sondern eine rechtlich saubere Grundlage.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Für die Fraktion der Grünen Köniz ist die Forderung der Motion nach wie vor wichtig und richtig. Eine gute Isolation bei Neubauten ist zentral. Ökologisch handelnde Bauherren sollen nicht mit einer kleineren Nutzwohnfläche bestraft werden, falls sie die Bruttogeschossfläche ausnützen wollen. Uns ist klar, dass mit dem Vorstoss nicht die Welt gerettet wird, trotzdem handelt es sich aber um einen kleinen, wichtigen Punkt. Der Nutzungsbonus ist explizit in der kantonalen Gesetzgebung, in Art. 14 des kantonalen Energiegesetzes, enthalten. Eine Einschränkung möchte ich gegenüber dem Text machen: Minergie-Standard alleine reicht unserer Meinung nach nicht aus, um in den Genuss des Nutzungsbonus zu kommen, es sollte schon Minergie-P oder Minergie-A-Standard sein, denn allein diese sind in der GEAK-Klasse A.

Die Argumente des Gemeinderats scheinen auch uns übertrieben. Der Gemeinderat fürchtet, dass mit einer Teilrevision die Büchse der Pandora geöffnet wird. Aus unserer Sicht ist dem nicht so. Werden lediglich zwei, drei unbestrittene Themen in die Teilrevision des Baureglements aufgenommen, wird sich der Aufwand im Rahmen halten. Wir sind der Meinung, dass die Motion 1107 "Neu bauen mit erneuerbarer Energie" in die Teilrevision aufzunehmen ist. Falls sich die Teilrevision als nicht umsetzbar erweisen würde, wäre immerhin der alternative Weg über Ausnahmeregelungen offen. Das scheint juristisch ein gangbarer Weg zu sein, wenn auch nicht der von uns vorgezogene. Das Argument "schwache Nachfrage" ist auch aus unserer Sicht auch kein starkes. Wären Ausnahmen explizit erlaubt, würden vermehrt Anfragen gestellt. Wir wollen ebenfalls nicht weitere fünf Jahre oder noch länger warten, sondern wir möchten die ganze Sache in den nächsten ein bis zwei Jahren umgesetzt sehen.

Die Fraktion der Grünen wird die Motion erheblich erklären und wünscht eine schnelle Umsetzung.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Die BDP-Fraktion hat die Motion seinerzeit grossmehrheitlich unterzeichnet. Das Anliegen fand bei uns grosse Sympathien. Nun liegt uns der Bericht des Gemeinderats vor, der die Motion zur Ablehnung beantragt. Den Begründungen des Gemeinderats können wir in Teilen durchaus zustimmen. Bei der Abwägung von Pro und Kontra der verschiedenen Argumente sind wir jedoch zum Schluss gelangt, die Motion aus grundsätzlichen Überlegungen zu unterstützen und den Antrag des Gemeinderats abzulehnen.

Seit 2006 – damals gab es noch keine BDP – schieben wir das berechtigte Anliegen vor uns her. Ich halte hier fest: Einmal muss mit der Sanktnimmerleinspolitik Schluss sein. Zwei Gründe sprechen in unseren Augen für die Erheblicherklärung der Motion: Erstens durften wir aufgrund des gemeinderätlichen Berichts feststellen, dass der Fahrplan bereits erstellt ist. Der Aufwand für die einzelnen Schritte dürfte nicht allzu gross sein, wenn es darum geht, einzelne Artikel im Baureglement zu ändern. Zweitens sprechen wir immer davon, dass die Gemeinde Köniz gerade im Bereich der erneuerbaren Energien Zeichen setzen soll. Also setzen wir das Zeichen auch gegenüber dem Gemeinderat.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats als sehr enttäuscht. Ich kann hier festhalten, wie es mir selber ergangen ist. Wenn bekannt ist, dass die Nutzfläche nicht überschritten werden darf, wird das Gesuch halt entsprechend eingereicht. Deshalb werden offenbar auch nicht mehr Gesuche eingereicht. Alle anderen – so auch ich – machen die Faust im Sack. Auf der letzten Seite ist ein Argumentarium aufgeführt, weshalb die Motion abgelehnt werden soll. Da ich nicht dieser Meinung bin, werde ich die Motion für erheblich erklären. Im Argumentarium ist aufgeführt, dass eine Rechtsunsicherheit besteht. Für mich ist es Gerechtigkeit, wenn die Motion erheblich erklärt wird. Muss wirklich 10 Jahre gewartet werden bis die Nutzfläche erhöht werden kann? Mir gibt die geplante Durchführung der Ortsplanungsrevision zu denken.

Aus all diesen Gründen wird die SVP-Fraktion die Motion für erheblich erklären.

Fraktionssprecher Mario Fedeli (SP): Die vorliegende Motion ist bei der SP-Fraktion auf Sympathie gestossen, weil wir grundsätzlich jeden Vorstoss unterstützen, der ein Mehr an Öko-

logie bringt. Auch wir finden, dass nicht jede gute Idee mit Blick auf die kommende Ortsplanungsrevision auf die lange Bank geschoben werden soll. Allerdings muss auch nicht jeder plausible Vorschlag sofort umgesetzt werden, wenn gute Gründe dagegen sprechen. Ich bin etwas überrascht, dass die Argumente des Gemeinderats unisono ignoriert werden, auch wenn ich den Frust in Bezug auf die Zeitspanne verstehe. Die vom Gemeinderat aufgelisteten Argumente, die gegen eine sofortige Umsetzung der Motion sprechen, sind für uns überzeugend. Ich möchte nicht alle aufnehmen, sondern nur vier davon kurz streifen:

Erstens in Bezug auf die Anzahl betroffener Neubauvorhaben: Man kann es drehen und wenden wie man will, Anreiz oder Bedürfnis sagen, der betroffene Personenkreis ist und wird sehr klein bleiben. Zweitens werden Zusatzkosten generiert, denn es muss eine Vorlage sowie ein Bericht erarbeitet werden, das Parlament wird darüber beraten müssen und schlussendlich folgt die Volksabstimmung. Drittens entsteht für die Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz Mehraufwand für eine Zwischenlösung. Mit anderen Worten: Man gibt einen grossen Batzen für etwas aus, das kaum jemanden betrifft, viel Arbeit bringt und bald wieder überarbeitet wird. Das macht nicht nur keinen Sinn, sondern steht im Widerspruch zum Credo der SVP und FDP. Gerade sie sind jene, die nicht müde werden dauernd Steuersenkungen zu fordern, was dem Gemeinwesen Mittel entzieht. Ausserdem wird festgehalten, dass der Aufwand möglichst klein gehalten werden soll. Hier will man aber Geld für etwas ausgeben, das nur eine kurze Zeit relevant sein wird. Das ist nicht nachvollziehbar. Zudem soll – gemäss dem Credo von SVP und FDP – das Gemeinwesen den Personalaufwand senken, möglichst Stellenprozente abbauen. Gleichzeitig soll der Arbeitsaufwand der Mitarbeitenden erhöht werden. Auch hier fehlt es an jeglicher Logik. Immerhin kann man sich zugute halten, wer sich dauernd widersprüchlich verhält, ist irgendwo auch verlässlich.

Die SP-Fraktion wird die Motion ablehnen.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Die aktuelle Diskussion bewegt mich, Folgendes festzuhalten: Das Vorgehen, die unbestrittenen Punkte aus der Ortsplanungsrevision inklusive die Motion 0632 "Erotikbetriebe" in ein Paket zu schnüren, wäre meiner Meinung nach besser. Damit könnte eine Volksabstimmung durchgeführt werden und die Kosten für die Organisation der Abstimmung wären gerechtfertigt. Die Ortsplanungsrevision könnte dann auch im Kern – ohne viele Anhänge – diskutiert werden.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird der Motion zustimmen.

Folgende Frage: Was müsste vorgenommen werden, damit alle Punkte in eine Vorlage zusammengefasst werden können? Muss dafür eine Motion eingereicht werden oder ist der Gemeinderat gewillt, das – falls es angenommen wird – selber an die Hand zu nehmen?

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich zitiere aus der Vorlage: "In Art. 37 des Gemeindebaureglements wird bestimmt, dass Bauten und Anlagen die Vorschriften der Energiegesetzgebung beachten müssen." Die Energiegesetzgebung hat geändert, es sind Kann-Vorschriften enthalten. Wir sind absolut der Meinung, die Forderung der Motion, die Ausnützungsziffer in einem ersten Schritt ins Baureglement aufzunehmen. In Bezug auf den Aufwand, den eine Volksabstimmung verursacht: Die Artikel, wie die Energievorschriften im Baureglement geändert werden könnten, sind mehr oder weniger bereits formuliert. Der Aufwand ist nicht dermassen hoch. Sonst müsste das Parlament abgeschafft werden, dadurch hätte die Verwaltung deutlich weniger Aufwand zu gewärtigen.

Wenn ich von SP-Seite, die nun einen Energievortstoss ablehnen will, höre dass das einzig Verlässliche die Widersprüche sind, frage ich mich, wer sich hier in Widersprüche verwickelt.

Christoph Salzmann (SP): Bei mir herrscht eine gewisse Verunsicherung. Es wird moniert, dass noch weitere 5 Jahre bis zur Fertigstellung des Baureglements vergehen sollen. Eine all-fällige Teilrevision könnte frühestens 2014 rechtskräftig werden. Mir stellt sich nun folgende Frage: Will man in fünf Jahren das Baureglement total revidieren, müsste die Verwaltung mit dem gleichen Reglement in zwei Verfahren gleichzeitig arbeiten, wenn für 2014 eine Teilrevision erarbeitet werden muss. Ist das effizient? Es ist das Privileg des Parlaments, nicht auf Effizienz zu achten, d. h. auf der einen Seite Personalaufwand einzusparen, auf der anderen Seite aber irgendwelche Vorstösse einzugeben. Wenn dies aber zu Rechthaberei wird, frage ich mich, ob hier nicht politisch blockiert wird.

Ich habe vor kurzem eine Zonenplanänderung für Köniz-Nord näher angeschaut, worin ein Nutzungsbonus für energiesparendes Bauen enthalten ist. Aus dieser Sicht ist der Vorstoss nicht notwendig. Klopfen Sie sich auf die Schulter und sagen Sie sich, dass bereits etwas erreicht wurde.

Bernhard Bichsel (FDP): Ich entkräfte die Verunsicherung von Christoph Salzmänn gerne. Auch ich bin, nach einer Besprechung mit Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und ihren Mitarbeitenden, auf das Jahr 2017 für die Totalrevision des Baureglements gekommen. Die Planung, das Baureglement 2017 vorzulegen, sei – ich zitiere mehr oder weniger wortgetreu – leicht optimistisch. Somit findet eine weitere Verzögerung ins Jahr 2018 statt und das ohne Einsprachen behandelt zu haben, die sicher eingereicht werden. Christoph Salzmänn muss sich bewusst sein, dass die Totalrevision des Baureglements immens ist. Wollen wir in diesem Bereich einmal einen Schritt vorwärts kommen, müssen Teilrevisionen durchgeführt werden. Ich wiederhole mich: Es ist inhaltlich richtig und keine Zwängerei.

Heinz Nacht (SVP): An die SP-Fraktion: Ich lade sie gerne für morgen ein, damit ich auf einer Baustelle zeigen kann, welche energetischen Stumpfsinn ich realisieren muss, nur weil es so in einem Reglement festgehalten ist.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Der Gemeinderat steht dem Vorstoss positiv gegenüber. Die Stossrichtung entspricht jener des Gemeinderats. Die Begründung zum Vorstoss ist aber nicht richtig und auch das von Heinz Nacht vorhin Erwähnte stimmt so nicht. Altbauten können mit einer höheren Ausnützungsziffer saniert werden. Einzig bei Neubauten kann keine höhere Ausnützungsziffer verlangt werden. Man kann aber ein Haus ohne höhere Ausnützungsziffer neu bauen und isolieren. Auf Ihren Tischen liegt eine Broschüre, die Gemeinderätin Rita Haudenschild verteilen liess. Auf Seite 20 ist aufgeführt, dass die Gemeinde Köniz beim Minergie-Rating den ersten Rang in der Kategorie grosse Gemeinden erhalten hat. Ich zitiere aus der Broschüre: "Hoher Minergieanteil auch bei Privaten. In Köniz werden mehr als doppelt so viele Neubauten im Minergie-Standard realisiert als im schweizerischen Durchschnitt. Nicht zu letzt wegen der aktiven Bodenpolitik, der eigenen Vorbildwirkung und der intensiven Öffentlichkeitsarbeit." Die Sanierung von Altbauten mit einer höheren Ausnützungsziffer ist möglich.

Aus Ihren Voten ist zu entnehmen, dass sich das Parlament noch nicht einig ist, was genau mit dem Vorstoss gefordert werden soll. Jan Remund von der Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass die Ausnützungsziffer nur für Minergie-A- oder Minergie-P-Standard Gültigkeit haben soll, aber nicht für Minergie-Standard. Hermann Gysel von der CVP/EVP/GLP-Fraktion will die Motion 0632 "Erotikbetriebe" gleich noch mit in dieses Paket schnüren. Sie sind der Meinung, die Vorstösse sind allesamt unbestritten und werden von der Stimmbevölkerung in einer Volksabstimmung genehmigt. Eine höhere Ausnützungsziffer ist jedoch heikel. Ihr Nachbar kann damit 10 Prozent mehr realisieren als bisher. In den meisten Quartieren der Gemeinde Köniz sind die Ausnützungsziffern bei Altbauten nicht voll ausgenützt. Wollen Sie, dass Ihr Nachbar von einer höheren Ausnützungsziffer profitieren kann, das kleine Einfamilienhaus abreisst und ein grösseres Gebäude hinstellt? Die Sache ist nicht unbestritten, auch wenn Sie nun der Meinung sind, dass dies in energetischer Hinsicht unbestritten ist.

Im Juni wird das Baureglement vom Gemeinderat beraten und die Stossrichtung festgelegt. Was will der Gemeinderat genau z. B. in den Energievorschriften? Die DUB von Gemeinderätin Rita Haudenschild hat erarbeitet, was alles möglich ist. Der Gemeinderat muss hiezu entscheiden und dafür benötigt er eine Gesamtschau. Die Planungsabteilung wird bis nach den Sommerferien an 15 Begehungen in verschiedenen Quartieren der Gemeinde Köniz entscheiden, was es dort an Verdichtung oder an höherer Ausnützung verträgt. Anhand der Masterplanung zur Station Köniz, die wir Ihnen anlässlich eines öffentlichen Anlasses vorgestellt haben, ist ersichtlich, dass der Anreiz von 10 Prozent gesetzt wurde. Mehrere Modelle einer Überbauung wurden erstellt, wie es aussehen könnte wenn ein Anreiz geschaffen wird. Das kann nicht vom Schreibtisch aus entschieden werden.

Was soll ich nun alles mit einbeziehen? Nur die Forderungen der Motion selber oder sollen zusätzlich alle sonst noch hängigen Vorstösse einbezogen werden? Hier wird ein Präjudiz geschaffen. Die Stimmbevölkerung wird sich fragen, was im Parlament gearbeitet wird und wo die Gesamtsicht bleibt. Aus meiner Sicht geht das Kosten-/Nutzen-Verhältnis nicht auf. Für die Verwaltung entsteht Mehraufwand für einige wenige Baugesuche. Ich werde Ihnen nachweisen, wie viele Baugesuche in den Jahren bis zur Abstimmung über die Ortsplanungsrevision die Ausnützungsziffer wirklich nützen. Noch einmal: Jeder zu sanierende Ausbau kann von einer höheren Ausnützungsziffer profitieren, jedoch keine Neubauten. Für Minergie- oder Minergie-P-Standard sind höhere Isolierungsstandards notwendig. Im Ried-Niederwangen wird z. B. eine CO₂-freie Siedlung erstellt, wo anderes wichtig ist und unter anderem keine hohe Dichte der Mauern notwendig ist. Wie soll weitergefahren werden, wenn die Motion erheblich erklärt wird? Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen, weil die Gesamtschau fehlt und das Kosten-/Nutzenverhältnis nicht aufgeht. Die Ausnützungsziffer ist eine Zwischenlösung für zwei oder drei Jahre, denn diese muss aus dem Baureglement herausgenommen werden. Der Kanton

Bern ist den harmonisierten Baubegriffen beigetreten, d. h. der Begriff Ausnutzungsziffer darf im neuen Baureglement nicht mehr erscheinen. Wir müssen entscheiden, ob der Begriff Geschossflächenziffer oder ein anderer vom Kanton vorgeschlagener ins Baureglement aufgenommen wird.

Mit der Erheblicherklärung der Motion senden Sie ein Zeichen an die Stimmbevölkerung, dass hier ein Schnellschuss gestartet wird, nur weil es politisch opportun ist. Eine Gesamtschau fehlt aber. Last but not least: Es handelt sich um ein klares Präjudiz. Wie viele Vorstösse wollen Sie noch einreichen, die ins Paket mitgeschnürt werden sollen?

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

8. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

1207 Dringliche Interpellation (SP Köniz) "Kurzarbeit im Jugendtreff?" Das Parlamentsbüro hat der Dringlichkeit zugestimmt.

1208 Motion (SP Köniz) "Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt"

1209 Motion (SP, GLP, Grüne) "Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept"

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich mache Sie auf die Broschüre aufmerksam, die auf Ihren Tischen aufliegt. Diese Broschüre zeigt auf, wie das Label "Energistadt Gold" erreicht worden ist. Verteilt wird diese Broschüre vor allem an Anlässen, wie z. B. an Wakkerführungen oder an der GEWA im Herbst.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Die Eigentümer des Rossstalls haben entschieden, für die Verbesserung des Klimas an, die Lüftungsanlage zu vergrössern.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Am nächsten Montag findet die Informationsveranstaltung für das Reklamereglement als Vorbereitung für die Sitzung vom 25. Juni 2012 statt.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): In der Woche vor Auffahrt wurde zwischen Bern und Köniz eine der Hauptachsen – der Veloweg zwischen dem Schönausteg und Wabern – für den Veloverkehr gesperrt. Dies ohne Markierung irgendeiner Umfahrungsmöglichkeit. Tausende von Verkehrsteilnehmenden standen etwas ratlos vor der Abschränkung und wussten nicht wie weiter. Was für Hauptachsen für Autofahrende absolute Selbstverständlichkeit ist, wird beim Velo- und Fussverkehr nicht beachtet. Die nationale Veloroute 8 – die Aareroute – wird von sehr vielen auswärtigen Velotouristen benützt, vor allem über Tage wie Auffahrt und Pfingsten. Kein Hinweis für eine mögliche Umfahrung und vor allem kein Hinweis, wie lange diese Totalsperrung noch dauern wird, war an der Abschränkung zu finden. Das zeigt mir den schlechten Stellenwert auf, der bei den Verantwortlichen für den Langsamverkehr immer noch vorhanden ist. Ich frage mich, wer dafür verantwortlich ist. Wussten die Gemeindebehörden von dieser Totalsperrung? Wieso wurde keine Umfahrungsmöglichkeit markiert? Ist zwischen der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz ein Koordinationsproblem vorhanden? Wie lange wird diese Sperrung noch bestehen? Ist eine solche Sperrung überhaupt notwendig? Hier würden unter Umständen ein Holzsteg und etwas guter Wille Abhilfe schaffen. Ich bin froh um Antworten.

Niklaus Hofer (SVP): Ich bin selten derart enttäuscht ans Mikrofon getreten wie heute. Am 22. Mai 2012 war der "BZ" folgender Artikel zu entnehmen: "Geld fürs neue Tram gibt's auch nach 2014. Bundesrat widerspricht Egger. Es trifft nicht zu, dass der Kanton Bern Bundesbeiträge verlieren würde, wenn die Realisierungsarbeiten an den genannten Massnahmen erst nach dem Jahr 2014 starten. Der Bundesbeitrag sei fixiert, auch wenn nach 2015 oder später mit dem Bau begonnen wird." Erstaunt war ich weiter über die Aussage von Frau Regierungsrätin Egger: "Der Bund habe offenbar die zeitliche Vorgabe gelockert." Als Mitglied und Präsident der Kommission Tramprojekte erschreckte mich dieser Artikel. Unserer Kommission wurde mehrmals an diversen Sitzungen erklärt, man stehe unter enormem Zeitdruck, es müsse vorwärts gemacht werden, weil mit dem Bau vor dem 31. Dezember 2014 irgendwo zwischen Os-

termundigen und Schliern begonnen sein muss, damit die Bundessubventionen fließen. In der "BZ" war nun anderes zu lesen.

Ich bin masslos enttäuscht, denn offensichtlich wurden die drei Parlamente von Ostermundigen, Bern und Köniz unter einem enorm hohen Druck gesetzt. Ich stelle hier fest, dass gewisse Personen in hohen Ämtern beim Kanton Bern nicht immer mit der vollen Wahrheit in diesem umfangreichen und finanziell sehr hoch dotierten Prozess argumentiert haben. So weiterarbeiten zu können, wird sehr schwierig sein. Ich ziehe heute Abend die Konsequenzen und trete per sofort aus der Kommission Tramprojekte aus. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Der Gemeinderat hat am 23. Mai 2012 beschlossen, nicht zu kommunizieren, bevor er die Situation analysiert und diskutiert hat. Ich werde Sie an der Sitzung vom 25. Juni 2012 darüber orientieren.

Thomas Verdun (SVP): In den vergangenen zwei Jahren, in denen ich der Kommission Tramprojekte angehörte, musste ich feststellen, dass die Kommission in ihren Kernaufgaben von den übergeordneten Entscheidungsträgern nie wirklich ernst genommen wurde. Zum Tramprojekt geäußerte Bedenken, Hinweise, Eingaben und Aufforderungen zur Optimierung wurden verwischt oder nur selten und nur bedingt umgesetzt. Die in die Kommission einfließenden Informationen waren für mich zu ungenau und zu einseitig gefiltert, ausgerichtet einzig und allein pro Tram und verpackt mit der Drohung, auf Nichterhalt der terminierten Bundessubventionen bei Baubeginn nach 2014. Mögliche Planungsvarianten waren von Anfang an völlig ausgeschlossen. Unter solchen Voraussetzungen verkommt eine parlamentarische Kommission zu einer aller Werte entzogenen reinen Alibikommission. Ich als Parlamentsmitglied bin nicht als Alibi-Parlamentsmitglied gewählt worden und lasse mich dementsprechend nicht als Alibi-Kommissionsmitglied missbrauchen. Somit erkläre ich hiermit meinen sofortigen Rücktritt aus der Kommission Tramprojekte.

Thomas Frey (BDP): Die bisherigen Aktivitäten der Kommission Tramprojekte erscheinen nach aussen in einem nicht korrekten Bild. Es macht den Anschein als ob ein politisches Gremium einen nach meiner Ansicht fragwürdigen Prozessablauf, das Projekt TRB (Tram Region Bern), begleitet. In Tat und Wahrheit ist es aber so, dass die Kommission Tramprojekte keinerlei prozessablaufrelevante Kompetenz hat. Nachdem, wie vorhin erwähnt, offensichtliche Unwahrheiten und Desinformationen der Öffentlichkeit, den Kommissionsmitgliedern und sogar dem Parlament zugetragen worden sind, distanzieren sich in aller Form von diesem Prozessablauf. Enttäuscht über diese Respektlosigkeit gegenüber uns, trete ich per sofort aus der Kommission Tramprojekte zurück.

Heidi Eberhard (FDP): Auch ich trete mit sofortiger Wirkung aus der Kommission Tramprojekte zurück.

Ronald Sonderegger (FDP): Auch ich erkläre meinen sofortigen Rücktritt aus der Kommission Tramprojekte.

Hanspeter Kohler (FDP): Wir haben nun die verschiedenen Voten zur Kommission Tramprojekte gehört. Auch ich bin masslos enttäuscht. Das in den Medien Erschienene über den Baubeginn Ende 2014 ärgerte mich sehr. Ich stelle – nicht nur im Namen der FDP-Fraktion, sondern auch mit Unterstützung der bürgerlichen Parteien - Antrag auf Einsetzung einer PUK (Parlamentarische Untersuchungskommission) für eine "Untersuchung der Falschaussage im Zusammenhang mit dem Projekt Tram Region Bern (TRB)." Ich zitiere den Antrag: "Die FDP-Fraktion, unterstützt durch die bürgerlichen Parteien, beantragen die Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) gemäss Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung betreffend nichtständige Kommissionen, mit dem Zweck die Falschaussagen der Könizer Exekutive im Zusammenhang mit TRB vertieft zu untersuchen. Die FDP-Fraktion beauftragt das Parlamentsbüro, einen entsprechenden Antrag zuhanden des Parlaments auszuarbeiten und rasch möglichst an einer der nächsten Parlamentssitzungen zur Abstimmung vorzulegen." Begründung: "Der Zeitplan für die Planung und Baubeginn von TRB erschien unter einem hohen Zeitdruck, zumindest wurde mit diesem Argument vonseiten des Könizer Gemeinderats Druck auf das Parlament ausgeübt. Es wurde mehrfach betont, dass der Bund nur dann einen Beitrag aus dem Infrastrukturfonds leistet, wenn der Baubeginn vor Ende 2014 erfolgt. Nun widerspricht der Bundesrat dieser Behauptung klar. Die bisher falsche Behauptung der Exekutivbehörden hinterlassen nicht nur einen fahlen Nachgeschmack, sondern erfordern klärende Schritte. Wir fordern die Einsetzung einer PUK, um herauszufinden, wie es zu dieser

inhaltlich stark relevanten Falschaussage gekommen ist. Das Parlament von Köniz wurde klar getäuscht. Alle Mitglieder der Könizer Legislative und Exekutive – unabhängig ihrer Haltung zu TRB – müssten an einer raschen Klärung des Sachverhalts interessiert sein. Falschaussagen dieser Grössenordnung müssen geklärt und die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden, um das Vertrauen der Legislative in die Exekutive wieder herzustellen."

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich nehme den Antrag so entgegen. Die Abstimmung darüber kann nicht heute erfolgen, da er nicht traktandiert ist.

Hanspeter Kohler (FDP): Zur Ergänzung: Im November 2011 habe ich in diesem Saal festgehalten, dass es sich in Bezug auf den Zeitdruck wahrscheinlich um einen Trick der Exekutivbehörde handle. Ich zitiere Gemeinderätin Katrin Sedlmayer: "Der Zeitdruck, jetzt ja zum Tram sagen zu müssen, sei ein Trick der Exekutive, wurde festgehalten. Dem ist nicht so, sondern das ist eine Vorgabe des Bundes, der die Gelder bis spätestens 2014 spricht. Diese Mittel müssen bis zu diesem Zeitpunkt abgeholt werden, weil sie sonst einer anderen Region zugesprochen werden."

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich werde Sie sobald als möglich über das weitere Vorgehen informieren.

Anna Mäder (SP): Ich verstehe den vorhandenen Ärger. Auch ich ärgerte mich beim Lesen des besagten Artikels. Meine erste Reaktion war: Ich möchte gerne wissen, was die Könizer Exekutive zu dieser Frage sagt. Die von Hanspeter Kohler aufgeworfenen Fragen sind legitim, auch ich möchte diese beantwortet haben. Bevor wir aber wissen, auf welcher Stufe – ich bezeichne sie hier so – die Falschinformation passiert ist, ist die Einsetzung einer PUK aus meiner Sicht verfrüht. Wenn die Informationspannen beim Kanton passiert sind, was will eine PUK in Köniz abklären?

Ich möchte zuerst den Gemeinderat dazu hören. Dass der Baubeginn vor dem 31. Dezember 2014 erfolgen muss, war ein wichtiger Punkt in der Abstimmung zu TRB. Wenn es nun tatsächlich so ist, dass auch Gelder fliessen werden, wenn nicht vor dem 31. Dezember 2014 mit dem Bau begonnen wird, ärgert mich die Falschinformation.

Vermehrt und immer wieder wurde hier im Saal festgestellt, man werde nicht ernst genommen. Das ist schlicht nicht wahr. Jede einzelne von Kommissionsmitgliedern gestellte Frage ist detailliert beantwortet worden. Zusätzliche Fragen wurden durch zusätzliche Experten beantwortet. Wenn halt nicht die erwünschten Antworten abgegeben wurden, kann man hier nicht behaupten, man sei nicht ernst genommen worden. Es gibt Antworten, die unterschiedlich betrachtet werden können. Es ist aber nicht wahr, dass die Kommissionsmitglieder nicht ernst genommen werden. Ich bin der Meinung, dass der Gemeinderat Stellung zum Informationsfluss nehmen muss. Wenn diese Antwort vorhanden ist, haben wir darüber zu entscheiden, ob eine PUK oder was auch immer notwendig ist. Aus dieser Sicht hätte ich als seriöse parlamentarische Arbeit erwartet, dass Rücktritte nach der Stellungnahme des Gemeinderats verkündet werden und nicht bereits im Voraus.

Jan Remund (Grüne): Auch mich ärgerte die Kommunikation. Ich bin aber froh, dass wir nun mehr Zeit haben, TRB konstruktiv weiterzuentwickeln. Was hier und heute vorgefallen ist, ist in meinen Augen jedoch ein Polittheater und destruktiv. Die Einsetzung einer PUK müsste eher auf Kantonsebene vorgenommen werden.

Stephie Staub-Muheim (SP): Vor einigen Jahren wurde die parlamentarische Kommission "K2000" eingesetzt, um das New Public Management (NPM) in Köniz einzuführen. Für die Einführung des NPM mussten zuerst die Gemeindeordnung und andere Reglemente geändert und dementsprechend beraten werden. Darüber waren wir alle nicht gerade erfreut und an einer Sonderkommissionssitzung wurde darüber diskutiert. Ich finde es schade, dass in Bezug auf den Unwillen nicht innerhalb der Kommission Tramprojekte diskutiert wurde, sondern dass aufgrund von Zeitungsmeldungen sofortige Rücktritte eingereicht worden sind.

Wir haben eine Einladung für eine "Wakker-Tour" erhalten. Ich möchte Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und ihren Leuten für die Organisation dieser Wakker-Touren danken. Ich nahm an der ersten Begehung des Könizer Zentrums teil und erkläre mich von der Art und Weise dieser Begehungen begeistert. Wenn Sie die Möglichkeit haben, nehmen Sie an einer Führung teil und: Seid stolz auf unsere Gemeinde Köniz".

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Die nächste Parlamentssitzung findet am 25. Juni 2012 statt.

Im Namen des Parlaments

Annemarie Berlinger-Staub
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament